

# Behindertengerechter öffentlicher Verkehr : Teil 2

Autor(en): **Ziegler, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **96 (2002)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924240>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Behindertengerechter öffentlicher Verkehr (Teil 2)

Die Hörbehinderten müssen aufpassen, dass Sie nicht unter die Räder geraten. Dies war eine wichtige Feststellung von Daniel Ziegler im 1. Teil des Artikels. Der Autor und diverse Vertreter des öffentlichen Verkehrs taten mit gegen 100 Interessierten am 8. IGGH-Hearing zum öffentlichen Verkehr in Bern einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Handfeste Resultate – eine Broschüre zur hörbehindertengerechten Gestaltung von Bauten – brachte auch die Veranstaltung der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

Die Lötschbergbahnen (BLS) haben bereits im Sommer 2000 damit begonnen, für Hörbehinderte untaugliche Kommunikationseinrichtungen zu installieren. Die SBB war damals daran ein ähnliches System auf Teststrecken einzusetzen. Nach massiven öffentlichen Protesten der IGGH bei der BLS, hat die SBB ihr Projekt systiert. Es ist für uns deshalb unverständlich, wie so diese völlig veraltete und für Hörbehinderte nutzlose Technik wieder ausgegraben wird.

Das neue Behindertengesetz wird nach seiner Einführung die Interessen der Hörbehinderten schützen. Art 16 sieht in Abs. 2 vor, dass Kommunikationssysteme bis spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes behindertengerecht angeboten werden müssen. Für eine behindertengerechte Anpassung an bestehenden Fahrzeugen und Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs werden insgesamt 300 Millionen Franken Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Dies ist ein Hoffnungsschimmer.

Eine Schwalbe macht allerdings noch keinen Sommer. Wieweit nach Einführung des Behindertengesetzes der öffentliche Verkehr auch hörbehindertengerecht umgebaut wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Im Fernverkehr wird es wohl einfacher sein. Schwieriger wird es im Regionalverkehr. Denn die herrschende Finanzknappheit bei den Kantonen, die im Regionalverkehr als Besteller von

Leistungen auftreten, und die Befürchtungen, dass mit der Einführung der Bahnreform 2 die Staatskassen zusätzlich belastet werden sollen, lässt auf einen Verteilungskampf schliessen, bei dem zweifellos Prioritäten gesetzt werden könnten. Die Transportunternehmungen werden vermutlich in Zukunft einem noch grösseren Rationalisierungsdruck unterworfen sein. Kundeninformationssysteme sind sehr teuer. Ob die Hörbehinderten mit ihrer wenig medienwirksamen, unsichtbaren und erklärungsbedürftigen Behinderung gute Karten in den Händen haben werden, wird sich erst in Zukunft weisen. Bedenklich ist dabei die Zurückhaltung der regionalen Hörbehinderten und ihrer Organisationen in der Verkehrspolitik. In vielen Regionen fehlt eine wirksame und entschlossene Interessenvertretung. In den Köpfen der Politiker, der verantwortlichen Behördenstellen und der Projektleiter der Transportunternehmungen sind die Hörbehinderten und ihre Anliegen nicht präsent oder werden als nicht prioritär eingestuft. Nur so lässt sich der momentan deutliche Rückstand in der Entwicklung von technischen Lösungen der Informations- und Kommunikationsprobleme der Hörbehinderten erklären.

Wenn es in Zukunft nicht gelingt, eine breit-abgestützte, koordinierte und von regionalen Interessenverbänden mitgetragene Verkehrspolitik aufzubauen, muss damit gerechnet werden, dass den Interessen der Hörbehinderten trotz guten gesetzlichen Grundlagen auch weiterhin keine hohe Priorität eingeräumt wird. Denn das Gesetz ermöglicht auch Interpretationsspielräume. Und wie heisst es so schön, "Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter". So bleibt nur noch die Feststellung, dass mit der Einführung des Behindertengesetzes die Arbeit nicht abgeschlossen ist, sondern damit vielmehr erst beginnt.



Ein Schritt in die richtige Richtung – Vertreter des öffentlichen Verkehrs und Betroffene diskutierten am 8. IGGH-Hearing



*Leuchten - Licht - Besinnlichkeit*

*Das Sonos - Team wünscht Ihnen,  
liebe Leserinnen und Leser, eine  
glückliche Weihnachtszeit.*

---

## **Bestelltalon sonos**

Bitte senden Sie mir ein Probeexemplar von sonos

Ich wünsche ein Jahresabo zum Preis von Fr. 48.-

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Einsenden an:

Sonos  
Schweiz. Verband für Gehörlosen-  
und Hörgeschädigten-Organisationen  
Feldeggstrasse 69  
8032 Zürich